

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Mitteilungsvorlage</b>	Datum:	04.08.2022
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: <b>VII/0732</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	Straßenbau "Hallstraße" Stendal			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	07.09.2022		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>					
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	1.721.316,74	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)		s.u.	Euro		
<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan				
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderaufwendungen		Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindererträge		Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan	511204.096296 Ermächtigungsübertragung HHJ 2022 VE 2022	219.166,74 237.000,00 206.200,00	Euro Euro Euro	
		511207.096296 HHJ 2022 VE 2022	650.000,00 409.000,00	Euro Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderausgaben		Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

### **Begründung:**

#### **1. Allgemeine Beschreibung der Baumaßnahme**

Die Hansestadt Stendal plant im Rahmen der Programme „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Lebendige Zentren“ die „Hallstraße“ in der Hansestadt Stendal auszubauen. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die grundhaften Erneuerung der Fahrbahn und Nebenanlagen.

Die Regenwasserabführung einschließlich der Hausanschlüsse wurde vor etlichen Jahren fertiggestellt, sodass hier keine Investitionen notwendig sind.

Das Projekt ist als Gemeinschaftsmaßnahme mit den Stadtwerken Stendal und der

Abwasserwassergesellschaft Stendal geplant.

Zurzeit wird das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Es werden von beteiligten Institutionen erste Stellungnahmen zur Vorplanung eingeholt. Entsprechend des Rücklaufes werden die Unterlagen/Stellungnahmen zur Genehmigungsfähig geprüft und in einem Abwägungsverfahren aller an der Konzeption Beteiligten zur endgültigen Genehmigung und der Beschlussfassung der entsprechenden Entwurfsplanung geführt.

### **1.1 Zustandsdarstellung**

Das Bauvorhaben beginnt am Kreuzungsbereich Karlstraße / Am Dom und endet am Knotenpunkt Hospitalstraße / Beckstraße / Am Pulverturm. Die Baustrecke beträgt ca. 275m. Zusätzlich wird der Knotenpunkt am Verwaltungsgebäude LK Stendal ausgebaut, um eine Barrierefreie Querungsmöglichkeit zu schaffen. Die vorh. Fahrbahn besitzt eine 8-15cm Asphaltdecke. Natursteinborde fassen die Fahrbahnseiten ein. Die Nebenflächen sind unterschiedlich befestigt. Die vorhandene Fahrbahnbreite beträgt im Durchschnitt 7,00m. Die vorhandenen beidseitigen Gehwege besitzen Breiten zwischen 1,60 – bis 3,30m. Das vorhandene Lichtraumprofil liegt zwischen 10,00 bis 13,50m.

Der Bereich ist augenblicklich in einem nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand. Der Fahrbereich hat Quer- und Längsrisse und weist Setzungen auf. Teilweise haben sich die Beläge verschoben bzw. sind Schlaglöcher entstanden. Die Nebenanlagen sind verschlissen.

### **1.2 Planerische Beschreibung**

Im Zuge der Vorplanung wurden Varianten untersucht, die das Ziel haben, die vorhandene Gestaltung der Quartierstraße in Konsens zu den sich im Anschluss befindlichen Straßenzüge und den neuen ökologisch nachhaltigen Rahmenbedingungen zu bringen. Für den fließenden und ruhenden Verkehr sollen auf angemessene Weise neue Verhältnisse geschaffen werden. Gleichzeitig liegt ein besonderes Augenmerk darauf, die Sicherheit der Fußgänger barrierefrei zu gestalten.

Da zur Finanzierung Fördermittel u.a. aus dem Denkmalschutzbereich zum Einsatz kommen wird, ist diesem Belang einer besonderen Beachtung zu widmen. Die „Hallstraße“ ist im altstädtischen Flächendenkmal gelegen. Abstellend auf den historischen Bestand, kann somit leider keine Begrünung durch Baumreihen in der Planung Berücksichtigung finden. Auch bieten auf Grund des zur Verfügung stehenden begrenzten Verkehrsraumes sich keine Standorte zum Aufstellen von z.B. Sitzbänken. Der einzige Bereich dafür wäre vor dem Landratsamt. Da hier die Hansestadt kein Eigentümer ist, werden zur Gestaltung noch Abstimmungen mit dem Landkreis vorgenommen. Fahrradständer wurden in angemessener Zahl in der Variante 3 integriert.

Es sollten auf Grund des Zustandes der Verkehrsanlage Maßnahmen ergriffen werden, um die geplante Nutzung durch die verschiedenen Verkehrsarten mit ausreichender Sicherheit gewährleisten zu können. Dazu gehören neben einer Verbesserung der Fahrbahnqualität eine sichere Trennung der Verkehrsarten und ausreichende Breiten.

Die Linienführung ist weitestgehend durch die vorhandene Trasse und der angrenzenden Bebauung vorgegeben. Ziel der Planungen ist, für alle Verkehrsteilnehmer eine geordnete Verkehrsführung zu erreichen. In diesen Fall wird ein Konsens zwischen den verkehrlichen und städtebaulichen Merkmalen hergestellt.

Die erarbeiteten Varianten orientieren sich an der jetzigen Nutzung und dem zur Verfügung stehenden Verkehrsflächen. Die einzelnen Nutzungsarten besitzen unterschiedliche Mindestbreiten, die in keiner Variante unterschritten werden.

Bei der Variante 1 wird im Wesentlichen der vorhandene Querschnitt wiederaufgenommen und durch minimale Breitenänderungen angepasst. Daher, wie z.Zt. das Parken auf der Fahrbahn.

Die Variante 2 passt sich wesentlich mehr der in der Stadt durch angrenzende ausgebaute Quartierstraßen vorgegebenen Gestaltung an. Die Ausbildung der separaten Parkflächen

mit der Anlage der Zufahrten sowie das Plattenband im Gehwegbereich sind gängige Gestaltungsprämissen der Hansestadt (siehe „Schadewachten“, „Winkelmannstrasse“ usw.)

Bei der Variante 3 wurde die Variante 2 im Bereich des Landratsamtes geändert, da durch den Brandschutz in einer ersten Abstimmung der Bereich von Parkflächen freizuhalten ist. Somit konnten für diesen Bereich Fahrradständer in die Planung integriert werden.

## **2. Technische Gestaltung der Baumaßnahme**

### **2.1 Trassierung**

Die Straßenachse wurde mittig in den vorhandenen Bestand geplant. Somit liegt die Fahrbahn innerhalb des zu Verfügung stehenden Katastergrundstückes. In diesem Bereich ist kein Grunderwerb erforderlich.

Die Anbindung am Bauanfang bzw. –ende sowie an den Grundstückszufahrten wird angepasst.

### **2.2 Querschnitt / Oberbau**

Nach Regelquerschnitt beträgt die befahrbare Fahrbahnbreite 5,00m. Die Parkflächen bzw. Stellflächen besitzen eine Breite von 2,00m. Den Fußgängern stehen beidseitig zwischen 2,00m bis 2,92m zur Verfügung.

Auf Grund der Nutzungsschwerpunkte der begrenzten Verkehrsflächenbreiten und ausgehend von den formulierten Zielen des Radwegkonzeptes „Altstadt“ kommen Radwege bzw. Radspuren nicht in Betracht.

Nach Vorgabe zur Gestaltung werden nur Pflaster- und Plattenbeläge verwendet, die in den letzten Jahren für gleichartig zu gestaltende Straßenräume Verwendung fanden. Die Fahrbahnfläche wird in Asphaltbauweise ausgeführt.

### **2.3 Oberflächenentwässerung**

Die Fahrbahn wird durch das Längs- und Quergefälle über eine zweireihige Gosse den Straßenabläufen zugeführt und in den vorhandenen Regenwasserkanal eingeleitet.

## **3. Ingenieurbauwerke**

### **3.1 Regenwasserkanal**

Der Regenwasserkanal einschließlich der Hausanschlüsse wurde vor Jahren erneuert. Er entspricht somit den gängigen Richtlinien und braucht nicht erneuert werden.

### **3.2 Schmutzwasserkanal**

Der Schmutzwasserkanal wird durch die Abwassergesellschaft Stendal geplant und erneuert.

### **3.3 Trinkwasser**

Die Trinkwasserleitung wird durch die Stadtwerke Stendal geplant und erneuert.

### **3.4 Beleuchtung**

Die Straßenbeleuchtung wird im Zuge des Projektes mit LED Leuchten erneuert.

## **4. Gemeinschaftsprojekt**

Das Projekt ist eine Gemeinschaftsaufgabe mit der AGS Stendal und der SWS Stendal. Grundsätzlich können die Bauleistungen für den Straßen- und Tiefbau nur gemeinsam vergeben bzw. nur gemeinsam geplant werden.

## **5. Finanzierung**

Zu Verfügung stehende /  
eingestellte bewilligte Fördermittel 1.727.150,00 €

Kostenermittlung (06/2022)  
Baukosten 1.150.000,00 €

Ingenieurkosten	115.000,00 €
Nebenkosten	6.000,00 €
Gesamtkosten	<u>1.271.000,00 €</u>

Die Aufstellung erhebt noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zur Finanzierung der Baumaßnahme einschließlich Nebenleistungen (Planung, Vermessung, Gutachten, etc.) sind bewilligte Städtebauförderungsmittel im Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadtkern“ in Höhe von 668.150,00 EUR sowie im Förderprogramm Lebendige Zentren „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“ in Höhe von 1.059.000,00 EUR, insgesamt somit 1.727.150,00 EUR eingeplant.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Übersichtskarten  
Lageplan Variante 1  
Lageplan Variante 2  
Lageplan Variante 3